



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(88) Veröffentlichungstag A3:
10.05.2006 Patentblatt 2006/19

(51) Int Cl.:
H01Q 1/12^(2006.01) H01Q 1/32^(2006.01)

(43) Veröffentlichungstag A2:
03.05.2006 Patentblatt 2006/18

(21) Anmeldenummer: **05023661.1**

(22) Anmeldetag: **28.10.2005**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR
HU IE IS IT LI LT LU LV MC NL PL PT RO SE SI
SK TR**
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL BA HR MK YU

(71) Anmelder: **Hirschmann Car Communication
GmbH
72654 Neckartenzlingen (DE)**

(72) Erfinder: **Blickle, Günther
72149 Neustetten (DE)**

(30) Priorität: **30.10.2004 DE 102004052776**

(74) Vertreter: **Thul, Hermann
Thul Patentanwalts-gesellschaft mbH
Rheinmetall Allee 1
40476 Düsseldorf (DE)**

(54) **Vorrichtung zum Kuppeln von Kabelsträngen mit einer Antenne**

(57) Die Erfindung betrifft eine Vorrichtung zur Befestigung einer Antenne, insbesondere Dachantenne (1), an einer Fahrzeugkarosserie und zur Kupplung von Kabelsträngen (12) mit der Dachantenne (1), mit einer außerhalb der Karosserie angeordneten, mit der Dachantenne (1) verbundenen Bodenplatte (2), mit einer Öffnung (7) in der Fahrzeugkarosserie, wobei erfindungsgemäß vorgesehen ist, dass die abgangsseitigen Kabelstränge (12) mit Steckern (6) und/oder Kupplungen (11)

verbunden sind, dass diese Stecker (6) und/oder Kupplungen (11) an einer Kupplereinheit (10) befestigt oder angeformt sind, dass an der Bodenplatte (2) zur Kupplereinheit (10) ausgerichtete Kupplungen (11) und/oder Stecker (6) angeordnet sind, die mit elektrischen/elektronischen Bauteilen der Dachantenne (1) verbunden sind, wobei die Kupplereinheit (10) vor, während oder nach der Montage der Antenne an der Fahrzeugkarosserie mit den korrespondierenden antennenseitigen Steckern (6) und/oder Kupplungen (11) verbindbar ist.

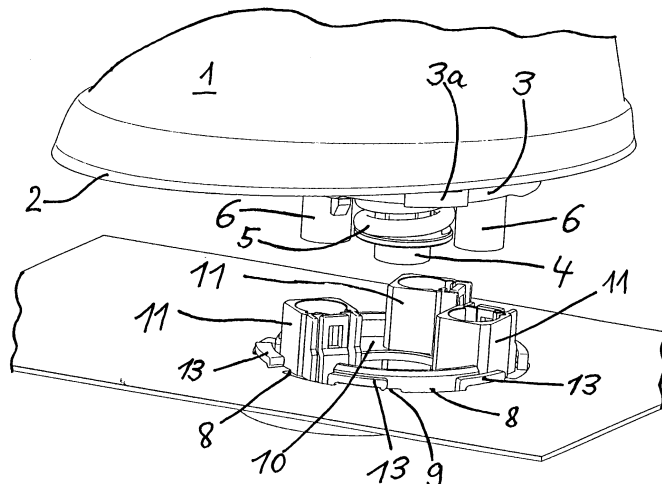


FIG. 2



EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	DE 198 02 265 A1 (ROBERT BOSCH GMBH, 70469 STUTTGART, DE; ROBERT BOSCH GMBH) 12. August 1999 (1999-08-12)	1,2	H01Q1/12 H01Q1/32
A	* Spalte 3, Zeile 16 - Spalte 4, Zeile 23 * * Abbildungen 1,2 *	3-14	

X	DE 102 55 549 A1 (VOLKSWAGEN AG) 17. Juni 2004 (2004-06-17)	1,2	
A	* Absätze [0025], [0026] * * Abbildungen 4,5 *	3-14	

X	DE 295 00 961 U1 (RICHARD HIRSCHMANN GMBH & CO., 72654 NECKARTENZLINGEN, DE) 14. Juni 1995 (1995-06-14)	1,2	
A	* Seite 4, Zeile 5 - Seite 5, Zeile 6 * * Seite 5, Zeile 33 - Seite 6, Zeile 18 * * Abbildungen 1,4,5 *	3-14	

A	US 6 469 678 B1 (PULLEN MICHAEL ALAN) 22. Oktober 2002 (2002-10-22)	1-14	
	* Spalte 4, Zeilen 30-60 * * Abbildungen 1,4,5 *		RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
	-----		H01Q B60R
A	DE 91 02 092 U1 (HANS KOLBE & CO, 3202 BAD SALZDETURTH, DE) 16. Mai 1991 (1991-05-16)	1-14	
	* Seite 5, Absatz 2 - Seite 7, Absatz 2 * * Abbildungen 1-3 *		

A	DE 22 57 352 A1 (KATHREIN-WERKE KG, 8200 ROSENHEIM) 30. Mai 1974 (1974-05-30)	1-14	
	* Seite 9, Absatz 2 * * Abbildungen 5,6 *		

Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort München		Abschlußdatum der Recherche 14. März 2006	Prüfer Kruck, P
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

4
EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)

**GEBÜHRENPFlichtIGE PATENTANSPRÜCHE**

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung mehr als zehn Patentansprüche.

- Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn sowie für jene Patentansprüche erstellt, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:
- Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn Patentansprüche erstellt.

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

Siehe Ergänzungsblatt B

- Alle weiteren Recherchegebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.
- Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchegebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.
- Nur ein Teil der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchegebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:
- Keine der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:



**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT
DER ERFINDUNG
ERGÄNZUNGSBLATT B**

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Ansprüche: 1,2

Vorrichtung zur elektrischen Ankopplung von Kabelsträngen an eine Fahrzeugantenne

2. Ansprüche: 3-14

Vorrichtung und Verfahren zum Anbau einer Fahrzeugantenne an eine Fahrzeugkarosserie mit Bajonettverschluß als mechanischem Befestigungsmittel und dazu angepaßter elektrischer Kupplungsvorrichtung.

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 05 02 3661

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.
 Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

14-03-2006

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung	
DE 19802265	A1	12-08-1999	CZ 9900204 A3 FR 2773913 A1 IT MI990101 A1 JP 11284418 A	15-09-1999 23-07-1999 21-07-2000 15-10-1999
DE 10255549	A1	17-06-2004	KEINE	
DE 29500961	U1	14-06-1995	KEINE	
US 6469678	B1	22-10-2002	KEINE	
DE 9102092	U1	16-05-1991	KEINE	
DE 2257352	A1	30-05-1974	KEINE	

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82